



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 464/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 21.08.2024
<p><b>a) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth</b></p> <p><b>b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth</b></p>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	Ortsvorsteher Hardy Köhler
X	22.08.2024
Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	
X	02.09.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	05.09.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

a) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2024 – 17.06.2024 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet; diese liegen der Anlage bei. Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.

b) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf und der Begründung berücksichtigt. Eine Satzungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth in Kraft. Das Bauleitplanverfahren ist damit abgeschlossen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

a) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 29.07.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth werden gemäß Vorlage beschlossen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird als Satzung mit der Begründung gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches

(BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

**Anlagen:**

Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 29.07.2024 (Behördenbeteiligung und Öffentliche Auslegung)

Satzungsfassung der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Wochenendhausgebiet im Außendeich", 1. Änderung, Stand 29.07.2024

Begründung zur Satzungsfassung der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Wochenendhausgebiet im Außendeich", 1. Änderung, Stand 29.07.2024